FÖRDERPROGRAMM
ANTRAG

STADTWERKE LÜBBECKE

1 Persönliche Daten ☐ Frau ☐ Herr ☐ Ansprechpartner (Firma)

Titel	Vorname	Name	Geburtsdatum

Firma

Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

E-Mail-Adresse	Telefon	Kundennummer

2 Verbrauchsstelle (falls abweichend von Postanschrift)

☐ Selbstgenutzt ☐ Vermietet

Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

3 Nachstehende Förderung wird beantragt

☐ Der Kauf einer **fest installierten** Wallbox für E-Autos (250 €)

Um eine Förderung noch für das laufende Jahr zu erhalten, ist der Antrag bis spätestens 30. November vollständig einzureichen. Ein geeigneter Nachweis (z. B. Rechnung, Rechnungsdatum nicht älter als 12 Monate) über die Anschaffung ist dem Antrag beizufügen. Der Förderbetrag wird Ihrer Jahresendrechnung in 5 Teilbeträgen zu jeweils 50 € (gutgeschrieben. Voraussetzung zum Erhalt der vollen Förderung: Sie sind ab Kauf weitere fünf Jahre Strom-Kunde der Stadtwerke Lübbecke GmbH.

Das Förderkontingent ist begrenzt. Je Stromzähler können wir nur eine Förderung berücksichtigen.
Im Falle einer bisher erhaltenen Förderung durch die Stadtwerke Lübbecke, kann nach 5 Jahren erneut ein Förderantrag gestellt werden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter https://www.stadtwerke-luebbecke.de/de/Fussnavigation/Datenschutz/ oder den Informationspflichten nach Art. 13 bei Förderung der E-Mobilität, welche Sie unter https://www.stadtwerke-luebbecke.de/de/Fussnavigation/Datenschutz/Erklaerung-zum-Datenschutz/DSGVO-Foerderantrag-E-Mobilitaet.pdf abrufen können oder auf Nachfrage im Kundencenter erhalten.

Ort	Datum	Unterschrift Kunde

Stadtwerke Lübbecke GmbH
Gasstraße 1
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 3460-0
Telefax: 05741 3460-95
info@stadtwerke-luebbecke.de

Eingangsvermerk
Stadtwerke Lübbecke GmbH